

GD / Postulat FDP-Fraktion vom 11. Juni 2019

## **Bericht zu den Arealstrategien der Psychiatrie-Verbunde**

Antrag der Regierung vom 20. August 2019

### Nichteintreten.

#### Begründung:

Der Projektauftrag «Arealstrategien der Psychiatrie St.Gallen Nord und der Psychiatrie-Dienste Süd: Beurteilung unter dem Aspekt der baulichen Entwicklungsmöglichkeiten an den Standorten Wil und Pfäfers» ist aktuell in Bearbeitung und befindet sich in der Schlussphase. Die Regierung wird ihn gemäss aktuellem Stand im September 2019 beraten. Der Projektauftrag hat zum Ziel, die beiden Arealstrategien, die durch den Verwaltungsrat der Psychiatrieverbunde am 30. Oktober 2018 verabschiedet wurden, zu plausibilisieren und zu beurteilen, ob diese mit den baustrategischen Zielen des Kantons sowie mit den Anforderungen der Denkmalpflege kompatibel sind. Das Projekt soll weiter die Zuständigkeiten für die Umsetzung der Arealstrategien klären. Er wird auch die Grundlagen für die Investitionsplanung des Kantons und der Psychiatrieverbunde schaffen.

Gemäss Zeitplan des Projektauftrags soll der Projektbericht im August 2020 der Regierung unterbreitet werden und folgende Themenbereiche behandeln:

- Aufzeigen des zukünftigen infrastrukturellen Bedarfs der beiden Psychiatrieverbunde im ambulanten, tagesklinischen und stationären Bereich unter Berücksichtigung einer Prognose der Entwicklung der Patientenströme sowie der zukünftigen Kantonsbeiträge;
- Prüfung der Kompatibilität der Arealstrategien der beiden Psychiatrieverbunde mit den diesbezüglichen strategischen Vorstellungen des Kantons sowie den städtebaulichen Vorstellungen der Standortgemeinden und den Einschätzungen der kantonalen Denkmalpflege;
- Schaffung von Grundlagen für die Investitionsplanung des Kantons bzw. der Psychiatrieverbunde und Klärung der Grundsatzfrage, ob die jeweiligen Arealstrategien mit, ohne oder allenfalls nur mit einer teilweisen Immobilienübertragung realisiert werden;
- Abstimmung auf die zu erarbeitende Eigentümerstrategie betreffend Kompetenzregelung zwischen dem Kanton und den Psychiatrieverbunden in baulichen Belangen.

Für die Regierung ist eine parallele Bearbeitung des Postulats und des Projektauftrags nicht zielführend, zumal die Anliegen des Postulats und die Ziele des Projektauftrags deckungsgleich sind. Die Regierung ist bereit, den Projektbericht der Finanzkommission zur Verfügung zu stellen.